

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	002/0021/2021 öffentlich 23.04.2021
Haushalt 2022; Eckdaten für die Erstellung des Haushalts 2022 und die Finanzplanung bis einschließlich 2025		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	06.05.2021 17.05.2021	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Entsprechend der Budgetierung der vergangenen Jahre schlägt die Finanzverwaltung vor, den Haushalt 2022 und die Finanzplanung bis 2025 auf Basis folgender Eckdaten zu erstellen:

1. Umfang der Budgetierung

Der Haushalt 2022 ist im gleichen Umfang wie der Haushalt 2021 zu budgetieren (gesamter Verwaltungshaushalt, im Vermögenshaushalt weite Bereiche der Einnahmen und Ausgaben für bewegliche Sachen des Anlagevermögens).

2. Budgetarten / Budgetbasis

2.1. Sonderbudgets

Sonderbudgets sind entsprechend den Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) und anderer haushaltsrechtlicher Vorschriften kostendeckend zu planen und zu vollziehen.

Für die Beschaffung staatlich geförderter Lernmittel sind jeweils eigene Budgets zu bilden.

2.2. Fachbudgets

Budgetbasis für Fachbudgets im **Verwaltungshaushalt** (Fachaufgabenbudgets und Geschäftsausgabenbudgets) und für die Budgets im **Vermögenshaushalt** sind grundsätzlich jeweils die Ansätze des Haushaltsjahres 2021 unter Berücksichtigung einmaliger Einnahmen und Ausgaben, sowie der Rechnungsergebnisse 2020.

2.2.1. Fachaufgabenbudgets

Soweit sich im Vollzug zurückliegender Haushalte von der Budgetbasis abweichende Mehreinnahmen oder Minderausgaben von erheblicher Bedeutung ergeben haben, sind diese, soweit nachhaltig, im Haushalt 2022 zugunsten des Gesamthaushalts entsprechend zu berücksichtigen.

Budgets der Schulen sind jeweils aufgrund geänderter Schüler- und Klassenzahlen fortzuschreiben.

2.2.2. Geschäftsausgabenbudgets

Die Geschäftsausgabenbudgets werden über sog. Kopfquoten berechnet und jeweils nach dem Stellenplan zum Stand 1. Januar des Vorjahres fortgeschrieben.

2.3. Allgemeine Budgets

Allgemeine Budgets werden nicht vorab dotiert, sondern im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2022 separat festgelegt und beschlossen.

3. Übertragung von Budgetmitteln

Für den Übertrag nicht verbrauchter Mittel des Jahres 2022 ins Jahr 2023 werden folgende Prozentsätze vorgeschlagen:

Sonderbudgets: 100 %, die Übertragung für kostenrechnende Einrichtungen erfolgt jeweils in eine Sonderrücklage, bei Büchergeldbudgets erfolgt ein Budgetübertrag (wie Vorjahr).

Fachaufgabenbudgets: 70 %, maximal jedoch in Höhe der Budgetbasis des abzurechnenden Jahres, maximal in Höhe von 100.000 € (wie Vorjahr).

Geschäftsausgabenbudgets: 100 %, maximal jedoch in Höhe des 1,5-fachen der Budgetbasis des abzurechnenden Jahres (wie Vorjahr).

Allgemeine Budgets: In der Regel keine Mittelübertragung ins Folgejahr, außer bei managementbedingten Erfolgen auf Antrag der Budgetverantwortlichen (wie Vorjahr).

Budgets d. Vermögenshaushalts: 100 % (wie Vorjahr).

In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag des Budgetverantwortlichen ein höherer Budgetübertrag erfolgen.

Negative Budgetüberträge eines Budgets werden in der Regel zu 100 % ins Folgejahr übertragen, mit Ausnahme der Allgemeinen Budgets.

4. **Darlehen**

Die anhaltende Corona Pandemie engt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zusehends ein. Bereits im Haushalt 2021 waren für das Jahr 2022 14,85 Mio. Euro Darlehensaufnahme geplant; dies jedoch unter der Annahme einer abebbenden Pandemie und von wieder moderat steigenden Steuereinnahmen.

Die Steuereinnahmen bleiben in 2021 bislang deutlich hinter den schon niedriger angesetzten Erwartungen zurück. Daher sollten die Einnahmeerwartungen für 2022 ebenso nach unten angepasst werden. Im Haushaltsjahr 2022 sollte die Darlehensaufnahme trotzdem weiterhin auf maximal 15 Mio. Euro begrenzt werden. Damit sind aus heutiger Sicht Kürzungen im investiven Bereich für in 2022 bereits vorgesehene Maßnahmen unausweichlich.

Langfristiges Ziel bleibt, die Verschuldung nach Ende der Pandemie schrittweise wieder zurückzuführen und abzubauen.

Dies soll bei steigenden Steuereinnahmen wie in früheren Eckdatenbeschlüssen zur Haushaltsplanung durch eine Schuldentilgung um 2 Mio. Euro pro Jahr erreicht werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die o. g. Eckdaten zum Haushalt 2022 zu beschließen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen: ---

Anlagen: ---

06.05.2021 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
SI/HA/54/21

Beschluss:

Mit den im Sachstandsbericht genannten Eckdaten zum Haushalt 2022 besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsentwurf 2022 sowie die dazugehörige Finanzplanung bis 2025 auf der Grundlage dieser Eckpunkte zu erstellen und abzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

17.05.2021 Stadtrat
SI/tr/10/21

Beschluss:

Mit den im Sachstandsbericht genannten Eckdaten zum Haushalt 2022 besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsentwurf 2022 sowie die dazugehörige Finanzplanung bis 2025 auf der Grundlage dieser Eckpunkte zu erstellen und abzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 40
Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1, 2.2, Registratur